

Stadt Hildburghausen

23.06.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0499/2021

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	07.07.2021	Ja:7 Nein:- Enth.:-
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.07.2021	Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	22.07.2021	Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Eishäuser Straße, Teilfläche aus Fl.-Nr.: 148/5, Gem. Birkenfeld - Abwägungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Eishäuser Straße, Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 148/5 in der Gemarkung Birkenfeld vom 23.06.2021,

Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 18)

Teil B – Stellungnahmen der Bürger/Öffentlichkeit (Pkt. 1).

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger/Öffentlichkeit (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

3. Vodafone Kabel Deutschland vom 12.05.2021
4. WAVH vom 27.04.2021
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 21.04.2021
6. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie, Außenstelle Steinsburg vom 05.05.2021
9. Thür. Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 18.06.2021
- 11.1. Landratsamt, Bauamt vom 17.05.2021
- 11.2. Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 28.04.2021
- 11.3. Landratsamt, Untere Wasserbehörde vom 05.05.2021
- 11.4. Landratsamt, Immissionsschutzbehörde vom 05.05.2021
- 11.5. Landratsamt, Untere Bodenschutzbehörde vom 29.04.2021
- 11.6. Landratsamt, SG Untere Abfallbehörde vom 28.04.2021
- 11.7. Landratsamt, SG Abfallwirtschaft vom 17.05.2021

- 11.8. Landratsamt, Untere Denkmalschutzbehörde vom 11.05.2021
- 11.9. Landratsamt, Brandschutz vom 30.04.2021
- 11.10. Landratsamt, Amt für Straßenverkehr, Straßenverkehrsbehörde vom 27.04.2021
- 11.11. Landratsamt, Dez. II, Stabsstelle Kreisentwicklungsplanung vom 05.05.2021
- 13. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 27.04.2021
- 15. Stadt Römhild vom 22.04.2021
- 18. Gemeinde Auengrund vom 22.04.2021

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

- 1. TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- 2. Deutsche Telekom AG
- 14. Gemeinde Straufhain
- 16. Gemeindeverwaltung Veilsdorf
- 17. Stadt Schleusingen

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von
10. Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 20.05.2021

Nicht am Verfahren beteiligt waren

- 7. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege
- 8. Straßenbauamt Südwestthüringen
- 14. Landratsamt, Gesundheitsamt

Teil B:

Es liegen keine Stellungnahmen vor.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 0376/2021 vom 10.03.2021 des Stadtrates wurde das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Eishäuser Straße, Teilflächen des Grundstücks Fl.-Nr.: 148/5 in der Gemarkung Birkenfeld eingeleitet. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Eishäuser Straße, Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr.: 148/5 in der Gemarkung Birkenfeld wurde mit Beschluss-Nr.: 0377/2021 vom 10.03.2021 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 06.04. bis 10.05.2021 öffentlich aus. Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Es lagen keine Stellungnahmen vor, die dem Vorhaben entgegenstehen.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt-Bauleitplanung